

24.11.99

Antrag

**der Freistaaten Sachsen und
Bayern**

Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform

Punkt 4a der 745. Sitzung des Bundesrates am 26. November
1999

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung
des Vermittlungsausschusses gemäß Art. 77 Abs. 2 des
Grundgesetzes mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung
des Gesetzes zu verlangen.

Begründung

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur
Fortführung der ökologischen Steuerreform ist
unausgewogen und stellt nicht sicher, dass die
Belastungen gleichmäßig auf die Wirtschaftssubjekte
verteilt werden.

Ausgeliefert am 25. NOV. 1999